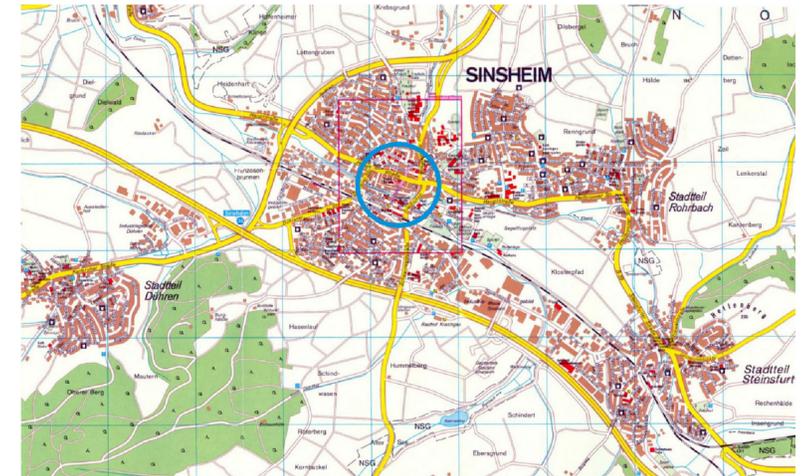


Planzeichenerklärung	1. Sonstige Planzeichen	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	Baurechtliche Festsetzungen	Art der baulichen Nutzung
	2. Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestehender B-Pläne		I) Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind vorrangig Nutzungen, die der Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt und damit der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung dienen, zugelassen.
	3. Planunterlage / Zeichnerische Hinweise	bestehende Gebäude bestehende Flurgrenzen		II) Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Innenstadt“ wird unter Bezug auf § 34 Abs. 3 in Anwendung von § 9 Abs. 2 a BauGB zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche festgelegt, dass folgende Arten der nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB zulässigen baulichen Nutzungen nicht zulässig sind:

1. Spiel- und Automatenhallen
 2. Wettbüros
 3. Sex-Amüsierbetriebe
 4. Swingerclubs
 5. Prostitutionseinrichtungen
- Weitere Ausführungen im Bericht Kap. 4



Sinsheim BEBAUUNGSPLAN 'Innenstadt'

Grmkg: Sinsheim
Gebiet: Innenstadt
Blatt: xxx

Einfacher Bebauungsplan
nach § 13 BauGB
zur Sicherung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt

Maßstab 1: 2.000

Status: Entwurf
Arbeitsstand: 04.10.2013

Dieser Bebauungsplan ist unter Einhaltung der im Baugesetzbuch und in der Landesbauordnung vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Sinsheim, _____

(Albrecht)
Oberbürgermeister



Verfahrenshinweise	Aufstellung (§ 2 (1) BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen	am 03.11.2009	Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom _____
		Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 03.12.2009			
	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	Die Bekanntmachung erfolgte	am 30.06.2011	Satzung (§ 10 (1) BauGB, § 1 (7) BauGB, § 4 GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung)	am _____
		Informationsveranstaltung in der Verwaltungsstelle Sinsheim	am 07.07.2011		Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen	am _____
		Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit	vom 07.07.2011 bis 21.07.2011		Sinsheim, _____	
	Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben	vom 21.06.2012		Albrecht Oberbürgermeister	
	Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§ 3 (2) BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans wurde zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen	am _____	Inkrafttreten (§ 10 (3) BauGB, § 4 GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	am _____
		Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde ortsüblich bekanntgemacht	am _____		Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	vom _____
		Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom _____ bis _____		Katasterunterlagen (§ 1 (2) PlanzV)	Die Kartengrundlage stimmt mit der Katasterunterlage überein, Stand: _____ gez. _____ Stadtvermessungsoberrat
		Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom _____			